

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Wohnmobil –Vermietung

- 1) Allgemeines:** Die Geschäftsbedingungen beziehen sich auf die Vermietung von Wohnmobilen, Campingbussen, Wohnwägen oder Kastenwägen. Der Vertrag wird zwischen Mieter und Vermieter (BC DANNER GMBH. Bernhard Danner, Salzburger-Straße 34, 4850 Timelkam mit Vertragsabschluss rechtswirksam. In Folge werden diese, wenn nicht anderes angegeben als „ Mietobjekt“ bezeichnet. Die Rechtsgeschäftsgebühr beträgt 1% der Vertragssumme.
- 2) Vertragsabschluss:** Ein Mietobjekt kann elektronisch, schriftlich, telefonisch oder online gebucht werden. Mit der verbindlichen Buchung eines Mietobjektes durch den Mieter über den Vermieter, kommt ein gültiges Angebot seitens des Mieters zustande. Der Mieter ist verpflichtet, die im Bestellformular vorgesehenen Angaben vollständig und wahrheitsgemäß mitzuteilen. Der Vertrag wird gültig wenn die Buchungsbestätigung durch den Vermieter, schriftlich oder elektronisch an den Mieter übermittelt wird.
- 3) Rücktrittsrecht:** Für Vertragsabschlüsse, denen elektronische, telefonische oder online Buchungen zugrunde liegen und die außerhalb der Geschäftsräume geschlossen wurden, besteht gem. §18 Abs. 1 Z10 FAGG kein gesetzliches Rücktrittsrecht des Mieters.
- 4) Mindestalter und Führerschein:** Das Mindestalter beträgt 21 Jahre. Der Mieter muss im Besitz eines Gültigen Führerscheins sein. Alle Fahrzeuge können mit einen Führerschein der Klasse B in Betrieb genommen werden. Für die Inbetriebnahme eines Wohnwagens erfolgt eine eigene Beratung vor Antritt des Rechtsgeschäftes durch den Vermieter hinsichtlich des Zugfahrzeuges des Mieters. Die dafür geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Voraussetzungen sind vom Mieter zu beachten und einzuhalten.
- 5) Allgemeine Mietbedingungen:** Die Fahrzeuge werden zu saisonabhängigen Tagespreisen vermietet und können tageweise unter Berücksichtigung der Mindestmietzeit gemietet werden. Die Mindestmietzeit beträgt volle 6 Tage. Als Langzeitmiete gilt eine Mietdauer von mindestens 20 vollen Tagen. Dafür wird ein Rabatt von 5% auf den Tagesmietpreis gewährt. Ab 27 vollen Tagen besteht ein Anspruch auf 10 % Rabatt auf den Tagesmietpreis. Gewährte Rabatte zb: Frühbucherbonus sind nicht mit anderen Rabatten kombinierbar. Für die Weiterverrechnung von Strafmandaten, automatisch erfassten Mautgebühren (Bsp: Norwegen), Schadensabwicklung und Änderungen im Mietvertrag werden pro Verrechnungsfall 25 Euro als Umbuchungs- und Manipulationsgebühr in Rechnung gestellt. Der Vermieter haftet nicht für strafrechtliche, verkehrsrechtliche und zollrechtliche Übertretungen des Mieters. Auslandsfahrten sind in Länder laut Grüner Versicherungskarte erlaubt. Sondervereinbarungen müssen mit dem Vermieter geschlossen werden.

- 6) Kautio und Rückgabe:** Die Kautio stellt sicher, dass jeder Mieter das Fahrzeug so retourniert, wie er oder sie es erhalten hat. Nach ordnungsgemäßer „Besenrein“ Rückgabe des Fahrzeuges wird die Kautio zurückerstattet. Bei nicht ordnungsgemäßer Rückgabe des Fahrzeuges gilt die Unterlassung, die Toilette zu reinigen. Es werden 70 Euro verrechnet. Bei außergewöhnlichen Verschmutzungen wie z.B. starker Verschmutzung der Textilien wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt. Eine nicht Ordnungsgemäße Rückgabe besteht auch wenn das Fahrzeug durch den Mieter beschädigt wurde. In diesen Fall tritt die Regelung des Selbstbehaltes in Kraft. Bei Nichtrückgabe des Fahrzeuges liegt eine Veruntreuung vor. In diesem Falle erlischt der Versicherungsschutz und der Mieter haftet für den gesamten Wert des Mietfahrzeuges sowie für sämtliche anfallende Kosten.
- 7) Versicherung:** Im Mietpreis ist eine Vollkaskoversicherung enthalten. Der Selbstbehalt je Schadensfall beträgt 1.500 Euro. Dieser Betrag kann durch eine Zusatzversicherung für 10 Euro pro Reisetag (min 50 Euro) auf 500 Euro je Schadensfall reduziert werden. Für den Stornofall besteht ein firmeneigenes Rücktrittspaket.
- 8) Unfall und sonstige Schäden:**
- a) Der Mieter, die Mieterin haftet für alle selbst verschuldeten oder zu verantwortenden Schäden, soweit diese nicht durch die Kaskoversicherung gedeckt oder vom Vermieter zu den Bedingungen einer solchen zu tragen sind. Dies gilt auch für Schäden, die aus Verschulden des Mieters, der Mieterin gegenüber der Haftpflichtversicherung eines Unfallgegners nicht einbringlich gemacht werden können.
 - b) Reifenschäden sind immer vom Mieter selbst zu tragen. Auch für Gasunfälle jeder Art wird eine Haftung des Vermieters ausgeschlossen.
 - c) Bei Unfällen jeder Art muss der Vermieter sofort telefonisch oder per Fax oder Email verständigt werden. Es ist ein einwandfreies Protokoll über den Unfall unter Mitwirkung der Polizei aufzustellen. Die Namen von Zeugen und die Kennzeichen beteiligter Fahrzeuge müssen festgestellt werden. Der Mieter, die Mieterin ist nicht berechtigt, dem Vermieter als Fahrzeughalter und der Versicherungsgesellschaft in irgendeiner Weise vorzugreifen, Ansprüche anzuerkennen oder auf solche zu verzichten.
 - d) Der Mieter ist berechtigt, unbedingt notwendige Reparaturen bis zu einem Betrag von 360,- Euro sofort durchführen zu lassen. Bei Reparaturen, die den vorgenannten Betrag übersteigen, sind umgehende Anweisungen des Vermieters einzuholen. Ausgewechselte Teile müssen dem Vermieter übergeben werden. Eine Vergütung der Reparaturkosten kann nur dann erfolgen, wenn ordnungsgemäß ausgestellte Rechnungen oder Belege vorgelegt werden und der Schaden vom Mieter nicht selbst verursacht wurde. Motorschäden, die nachweislich durch zu wenig Öl oder Kühlwasser oder durch sonstige fahrlässige Bedienungs-mängel entstehen, sind vom Mieter zu tragen.

- e) Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die dem Mieter durch den Ausfall des Fahrzeuges wegen einer Reparatur oder aus sonstigen Gründen entstehen. Dies gilt insbesondere auch für die Kosten des Rücktransportes des Mieters, dessen Insassen, des Fahrzeuges und des Reisegepäcks.
- f) Bei Unterbrechung der Reise durch Schadensfälle muss die weitere Vorgangsweise umgehend mit dem Vermieter abgesprochen werden. Trifft den Mieter die Mieterin an der Unterbrechung der Reise kein Verschulden, so werden ihm die Mietkosten anteilig rückvergütet.
- g) Kann der Vermieter, aus welchen Gründen auch immer, das mit dem gegenständlichen Mietvertrag konkret vereinbarte Fahrzeug zum vereinbarten Zeitpunkt dem Mieter nicht zu Verfügung stellen, so hat der Vermieter das Recht einen Ersatzwagen zum aktuellen Mietzins zur Verfügung zu stellen, wobei nur auf die Anzahl der Schlafplätze der im Mietvertrag angegebenen Personen Rücksicht zu nehmen ist.
- h) Für vom Mieter verschuldete Schäden an Dritten während der Benutzung des Fahrzeuges hält sich der Vermieter schadlos. Dies gilt für jeden Schadensfall, egal ob das Fahrzeug in Bewegung oder geparkt ist. Der Vermieter haftet nicht für strafrechtliche, verkehrsrechtliche und zollrechtliche Übertretungen des Mieters. Für das im Fahrzeug mitgeführte persönliche Hab und Gut des Mieters wird vom Vermieter keine Haftung übernommen. Das Wasser im Frischwassertank des Fahrzeuges ist **nicht** als Trinkwasser zu verwenden. Bei gesundheitlichen Schädigungen durch das Brauchwasser hält sich der Vermieter schadlos.

10. Übergabe und Übernahme Bedingungen:

Abholung: Ist von Montag bis Freitag ab 15:00 möglich. Für die Fahrzeugübergabe wird innerhalb dieses Zeitraumes ein Termin und eine Uhrzeit vereinbart.

Rückgabe: Ist von Montag bis Freitag bis 10 Uhr vormittags möglich.

Der Abhol-Rückgabetag wird nicht in Rechnung gestellt und ist kostenfrei. Falls es bei Rückgabe des Fahrzeuges zeitmäßige Änderungen gibt ist der Vermieter umgehend zu informieren da sonst ein Zuschlag von 100 Prozent für die Überzeit verrechnet wird. Bei Übergabe des Fahrzeuges erfolgt eine ausführliche Einschulung auf dessen Technik und Handhabung durch firmeneigenes Personal. Die Übergabe wird mittels eines Protokoll dokumentiert. Der Vermieter geht davon aus dass der Mieter das Fahrzeug so retourniert wie er es erhalten hat.

11. Haustiere:

Haustiere (Hunde) können gegen eine Zusatzgebühr von einmalig 40,- Euro im Fahrzeug mitgenommen werden. Für den sicheren Transport hat der Mieter Sorge zu tragen.

12. Kosten für Gas:

Wochenweise werden immer 20,- Euro verrechnet. In den Wintermonaten werden 80,- Euro pro Woche verrechnet. In jedem Wohnmobil sind immer 2 Gasflaschen dabei.

13. Rauchverbot: In unseren Fahrzeugen herrscht strengstes Rauchverbot.

14. Stornobedingungen: Storniert der Mieter den Mietvertrag, so ist eine Bearbeitungsgebühr von 60,- Euro zu entrichten.

Im Stornofall ist zu entrichten:

- 1) Storno bis 60 Tage vor Mietbeginn/ 20% der Miete
- 2) Storno bis 30 Tage vor Mietbeginn / 50% der Miete
- 3) Storno ab dem 29. Tag vor Mietbeginn/ 80% der Miete

15. Rücktrittspaket:

Das Rücktrittspaket wird vom Vermieter angeboten. Dieses kostet 8% der Vertragssumme, mindestens jedoch 65,- Euro je Fahrzeug. Dieses deckt folgende Stornogründe:

- 1) Krankheit oder Tod eines Mitreisenden
- 2) Schwangerschaftskomplikationen
- 3) Verlust des Arbeitsplatzes durch Kündigung des Arbeitgebers
- 4) Bedeutender Sachschaden am Eigentum des Mieters an dessen Wohnort durch höhere Gewalt (z.B: Sturm, Hochwasser ect.)

Für diese Stornofälle muss der Stornogrund schriftlich durch Arzt, Arbeitgeber ect. bestätigt und in einem angemessenen Zeitraum vor Mietbeginn dem Vermieter vorgelegt werden.

16. Service: Während der Miet-Tage stehen dem Mieter gratis Parkplätze für den PKW am Firmengelände zur Verfügung. (Je nach Verfügbarkeit.) Der Vermieter übernimmt für das Fahrzeug keine Haftung. Eine Weitervermietung des Mietobjektes oder sonstige Überlassung an Dritte ist verboten.

17. Gerichtsstand: Für den zwischen dem Vermieter und dem Mieter zustande gekommenen Vertrag gilt ausschließlich österreichisches Recht. Gerichtsstand ist Vöcklabruck.

